Stadt Varel
Der Bürgermeister

Fachbereich 4 - Planung und Bau

Varel, 27. April 2020

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 125/2020

Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel in Seghorn, Bockhorner Str. 79/79 A - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	19.05.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	28.05.2020	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung ☐ Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:
gez. Harald Kaminski	gez. Olaf Freitag

Beschlussvorschlag:
Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel in Seghorn, Bockhorner Straße 79/79 A wird eingeleitet. Die Planung wird dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag übertragen.

Sach- und Rechtslage:
Der Eigentümer des Geländes Bockhorner Straße 79/79 A in Seghorn beabsichtigt, im vorderen Bereich des Grundstückes einen Abschleppbetrieb und im hinteren Bereich eine Freiland-photovoltaikanlage zu errichten. Zusätzlich wird der Aufbau einer Netzersatzanlage (Not-

stromversorgungsanlage) angedacht.

Dafür ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich.
Die Planung ist dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.
Der Flächennutzungsplan der Stadt Varel ist in einem parallelen Verfahren zu ändern.
Ein Lageplan ist beigefügt.

Das potentielle Plangebiet wurde vor einigen Jahrzehnten als Schrottplatz genutzt; eine Genehmigung dazu lag nicht vor. Anschließend ist der Bereich brach gefallen.

Anlage:
Lageplan